UNIVERSITÄT BONN

Jahresbericht

2019

des Hochschulrates

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat gehörten während des Jahres 2019 zehn Mitglieder an: Prof. Dr. Nina Dethloff, Prof. Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Ulrike Lubek, Prof. Dr. Karl Schellander, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.

2. Herr Prof. Dr. med. vet. Karl Schellander trat Ende September 2019 in den Ruhestand und nahm letztmalig am 8. Juli 2019 an der Hochschulratssitzung teil. Im Zuge der Wahl eines neuen internen Hochschulratsmitglieds als Nachfolge von Herrn Prof. Schellander, vertraten Frau Prof. Dr. Dethloff und Frau Prof. Dr. Gymnich den Hochschulrat im Auswahlgremium der Universität Bonn.

3. Frau Prof. Dorothee Dzwonnek nahm am 1. Februar 2019 ihr Amt wieder auf, welches seit Oktober 2016 aufgrund ihrer Entscheidung, jeden Anschein einer Interessenkollision zwischen ihrem Amt als DFG-Generalsekretärin und den Anträgen der Universität Bonn im Rahmen der Exzellenzinitiative zu vermeiden, ruhte.

4. Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum viermal. An seinen Sitzungen nahmen regelmäßig die Mitglieder des Rektorats teil. Regelmäßige Gäste waren der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Referent des Rektors und die Referentin des Kanzlers. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft war in der Februar-Sitzung vertreten, an der Frau Ministerialrätin Sigrid Rix-Diester als Gast teilnahm.

5. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: die Vorsitzende des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung Frau Kattrin Sippel sowie deren Stellvertreterin Christel Müller, Herr Dr. Tobias Tebben von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB, der die Prüfung des Jahresabschlusses oblag, der Leiter des Haushaltsdezernats Herr Rainer Baltes und dessen Stellvertreterin Frau Yvonne Köhns, der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann, der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät Herr Prof. Dr. Dr. Claude Ozankom, der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Herr Prof. Dr. Jürgen von Hagen, die Vorsitzende des AStA Frau Lena Engel sowie Herr Sebastian Pieper, Referent im Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

6. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Désirée Reichelt sowie Frau Antonia Streit als Vertretung von Frau Reichelt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Teilnahme an Wahlen

1. In seiner Juli-Sitzung erklärte der Hochschulrat, dass gemäß § 21 Abs. 4 HG NRW eine Findungskommission zur Auswahl der Mitglieder des Hochschulrates gebildet werden muss, der je zwei Vertreter*innen des Senats und des Hochschulrates und eine Vertreter*in des Ministeriums mit zwei Stimmen angehören. Der Hochschulrat beschloss so dann, dass Frau Prof. Dr. Dethloff und Frau Prof. Dr. Gymnich den Hochschulrat in der Findungskommission vertreten. Des Weiteren bat der Hochschulratsvorsitzende Herrn Prof. Dr. Hüttemann die Einrichtung der Findungskommission zu übernehmen.

III. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet (vgl. unten IX.).

2. Der Finanzausschuss tagte im Berichtszeitraum viermal. Herr Prof. Dr. med. vet. Karl Schellander nahm am 8. Juli 2019 letztmalig an der Finanzausschusssitzung teil.

IV. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen – auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Michael Hoch – strategische Fragen. Einen Schwerpunkt legte er auf die Beratung der Exzellenz-, Zukunfts- und Internationalisierungsstrategie. Der Hochschulrat befasste sich mit dem Stand der Umsetzung und nahm zur Kenntnis, dass sich die Universität im Zuge der Exzellenzstrategie bei der Begehung der internationalen Gutachter*innen überaus erfolgreich präsentiert hatte und sich bei der Entwicklung der weiteren Strategie im Wesentlichen auf die wissenschaftliche Entwicklung der Fächer in Bezug auf die TRAs und die Perspektive in der Lehre fokussiert. Entsprechend der Bitte des Hochschulrates in der Mai-Sitzung, hat das Rektorat einen Ziele- und Maßnahmenkatalog erarbeitet und die in dem Antrag zur „Exzellenzuniversität“ enthaltenen Ziele in folgende drei Bereiche unterteilt: Stärkung der wissenschaftlichen Basis, neue Ideen durch transdisziplinäre Zusammenarbeit und Verantwortung für die Gesellschaft. Des Weiteren berichtete Prorektor Prof. Dr. Conermann, dass mit Hilfe des Audits „Internationalisierung der Hochschulen“, und dessen Re-Audit, bis 2025 eine Internationalisierungsstrategie mit Handlungsfeldern entwickelt werden soll.

2. Zudem informierte sich der Hochschulrat über den Sachstand der Reform des Hochschulgesetzes in NRW sowie über die Änderung der Grundordnung der

Universität in Anpassung an das neue Hochschulgesetz. Der Vorsitzende verwies auf die Stellungnahme der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW, die im Wesentlichen die Änderungen in der Abwahl von Rektoratsmitgliedern im geänderten Hochschulgesetz behandelte. Weiterhin führte Herr Prof. Hüttemann aus, dass sich der Senat seit dem Sommer mit der Änderung der Grundordnung befasst und eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche dem Senat im Dezember einen ersten Entwurf vorlegen wird, sodass der Hochschulrat in seiner Januar-Sitzung 2020 sein Einvernehmen erteilen könnte.

3. Des Weiteren ließ sich der Hochschulrat vom Dekan, Herrn Prof. Dr. Ozankom, über die Situation der Katholisch-Theologischen Fakultät berichten. Herr Prof. Ozankom führte aus, dass durch den Beginn des Ruhestandes von Herrn Prof. Dr. Ebner zum Ende des Wintersemesters 2019/20 die Stelle für die Exegese des Neuen Testaments zunächst nicht besetzt ist; ferner ist die Stelle für Dogmatik bereits längere Zeit vakant, was sich beides als problematisch gestaltet. Zudem brachte er zum Ausdruck, dass ihm im Bereich der Lehre insbesondere die geringe Zahl der Studienanfänger Sorgen bereitet. Diese ist im Vergleich zum letzten Jahr um in etwa die Hälfte gesunken. In diesem Zusammenhang erläuterte der Rektor die schwierige Situation der Katholisch-Theologischen Fakultät, in der einige der Professuren eine Priesterbindung hätten, sodass diese Stellen schwieriger zu besetzen sind. Diese Konstellationen führten immer wieder zu Konflikten bei Berufungen. Als zukünftige Maßnahmen, schlug der Rektor die Etablierung einer guten Infrastruktur sowie eines Exzellenz- oder Stipendienprogramms vor. Zudem verwies er auf die Möglichkeit neue Professuren ohne Priesterbindung zu schaffen. Der Hochschulrat begrüßte den Vorschlag des Rektors ausdrücklich.

4. Auch zur Situation der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ließ sich der Hochschulrat von dessen Dekan, Herrn Prof. Dr. von Hagen, berichten. Herr Prof. von Hagen führte aus, dass zum Wintersemester 2019/20 ein neuer 2-Fach-Bachelorstudiengang mit 30 Studienplätzen gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät angeboten wird. Studierende könnten gleichzeitig einen Bachelor-Abschluss in VWL und einen Bachelor-Abschluss in Philosophie erlangen. Des Weiteren ist besonders zu betonen, dass im Bereich der Rechtswissenschaften der Anteil an Absolventinnen bei allen Abschlüssen über 60 % liegt. Ferner legte Prof. von Hagen dar, dass es zum Thema Gleichstellung erheblichen Optimierungsbedarf gibt. Man müsse frühzeitig Maßnahmen in der Berufungspraxis ergreifen, beispielsweise in Berufungsverfahren geeignete Wissenschaftlerinnen aktiv ansprechen. Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in früheren Jahren den „Richter/die Richterin im Hochschuldienst“ gegeben habe. Die Fakultät könne erwägen, dieses Institut wiederzubeleben, da sich möglicherweise auf diese Weise auch Richterinnen in einer späteren Berufsphase für eine Forschungs- und Lehrtätigkeit gewinnen ließen.

V. Studium und Lehre

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten studentische Angelegenheiten und Fragen der Lehre eine Rolle. Der Hochschulrat befasste sich insoweit mit dem Kennzahlenbericht 2017, insbesondere mit den Themen Auslastung, Zahl der Absolvent*innen und Gleichstellung. Hierzu berichtete Prorektorin Frau Prof. Dr. Holm-Müller, dass die Zahl der Studierenden zum Wintersemester 2017/18 erneut einen leichten Anstieg verzeichnete, jedoch die Betreuungsrelation eine leichte Verschlechterung erkennen lässt. Des Weiteren ging Frau Prof. Holm-Müller auf die Absolventenquoten ein, welche im Bachelor mit 43,5 % und im Master mit 76,4 % nicht zufriedenstellend sind. Der Kanzler legte dar, dass es der Universität bisher nicht gelungen ist, die Absolventenzahlen ebenfalls zu steigern, um wirtschaftlich zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen. Der Hochschulrat betonte, dass die Kenntnis der Gründe für den Abbruch des Studiums entscheidend sei, um die entsprechenden Maßnahmen ergreifen zu können. Hierzu informierte Prorektorin Prof. Dr. Holm-Müller, dass es zukünftig mehr Studierendenbefragungen geben werde und eine Arbeitsgruppe gegründet wurde, die sich die Fachbereiche mit hohen Abbrecherquoten ansehen und mögliche Gründe beleuchten soll. Des Weiteren legte Prorektor Prof. Dr. Sandmann dar, dass die Universität Bonn im Bereich der Gleichstellung mit einem Professor*innenanteil von 19 % im Jahr 2017 deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt liege. Zwar sei es in den letzten 10 Jahren gelungen den Anteil zu verdoppeln, dennoch sei er zu niedrig. Der Prorektor betonte, dass es Ziel der Universität sei, bis zum Ende der laufenden Clusterinitiativen, den Professorinnenanteil auf 30 % zu erhöhen.

2. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat mit dem universitätsweiten Prozess zur Erstellung einer Lehrstrategie. Prorektorin Prof. Dr. Holm-Müller führte dazu aus, Grundlage dafür seien die nunmehr verabschiedeten „Maximen gute Lehre“. Die 10 Leitlinien sind gemeinsam mit den Dekan*innen verabschiedet und dem Senat vorgestellt worden.

3. In seiner Juli-Sitzung informierte sich der Hochschulrat über die Arbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA). Deren Vorsitzende, Frau Engel, ging auf die Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeiten ein und berichtete, dass die Erweiterung des Kulturtickets zum Wintersemester 2019/20 umgesetzt wird und sich der AStA derzeit mit der Ausarbeitung der finanziellen Unterstützung für Studieninteressierte mit dem Ziel, Kosten vor der Einschreibung finanzieren zu können, befasst. Ein weiteres zentrales Thema war der Umbau der Mensa Nassestraße und damit einhergehend der Umzug der AStA-Geschäftsstelle.

VI. Gleichstellung

1. In seiner Juli-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit der Anwendung einer gendergerechten Sprache an der Universität Bonn. Hierzu berichtete Prorektor Prof. Dr. Sandmann, dass ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines

Anwendungskonzeptes einer gendergerechten Sprache stattgefunden hat. Der Fokus lag dabei auf der Ausarbeitung von Empfehlungen, insbesondere mit Blick auf die Themen „Rechtssicherheit“ und „Willkommenskultur“. Ziel der Arbeitsgruppe war es, bis zum Ende des Jahres Empfehlungen zu erarbeiten.

VII. Digitalisierung

1. Im Rahmen der Juli-Sitzung des Hochschulrates fand die Begehung des Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it) statt. Prorektorin Prof. Dr. Bennewitz berichtete, dass das b-it eine zentrale Einrichtung der Universität Bonn ist, die allerdings über ein eigenes Budget und eigene Einrichtungen verfügt. Das b-it werde neben der Universität Bonn von der RWTH Aachen, der Fachhochschule Bonn Rhein-Sieg und der Fraunhofer-Gesellschaft getragen und bietet die kooperativen Masterstudiengänge Medieninformatik, Bioinformatik sowie Autonome Systeme an. Des Weiteren stellte Herr Prof. Dr. Meier den neuen Bachelorstudiengang „Cyber Security“ vor, der zum Wintersemester 2019/20 eingeführt wird. Er führte aus, dass der Bedarf zum Thema „Cyber Security“ mit zunehmender Digitalisierung steige. Die Studieninhalte des Studiengangs umfassen Informatik- und Cyber-Security-Kompetenzen, ergänzt um eine Nebenfachausbildung der Rechtswissenschaften und der Psychologie.

VIII. Interne Revision

1. Der Hochschulrat befasste sich in seiner Juli-Sitzung mit dem Jahresbericht 2018 der Internen Revision. Herr Brinkmann, Leiter derselben, berichtete, dass im Ergebnis keine erheblichen oder gravierenden Mängel festgestellt wurden. Allerdings gebe es Optimierungsbedarf bei dem internen Kontrollsystem.

2. Ferner informierte sich der Hochschulrat über die Ergebnisse und Maßnahmen der Zollprüfung von 2019. Der Kanzler berichtete von der Erstprüfung durch das Hauptzollamt Köln im Jahr 2015/16 sowie von der nachfolgenden Prüfung 2018, die jeweils zum Ergebnis hatten, dass erhebliche zollrelevante Mängel festgestellt wurden. Vor diesem Hintergrund abreitet die Verwaltung nunmehr in Abstimmung mit dem Zollprüfer daran, die beanstandeten Mängel zu beheben und für die Zukunft auch eine umfängliche Compliance für den Bereich Zoll sicherzustellen.

IX. Finanz- und Verwaltungsfragen

1. In seiner Juli- und November-Sitzung beriet der Hochschulrat eingehend über den Jahresabschluss 2018. Der Kanzler und seine Mitarbeiterin Frau Yvonne Köhns erläuterten hierzu die Bilanz im Einzelnen.

2. Der Hochschulrat beschloss im Anschluss an die Erörterungen des Jahresabschlusses auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig die Entlastung des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2018.

3. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat in der Februar-Sitzung den Wirtschaftsplan 2019. Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans ist der Entwurf des Haushaltsplanes des Landes, der im Dezember 2018 ohne Änderungen im Bereich der Hochschulen beschlossen wurde. Auf Grundlage der Planungsprämissen sind die voraussichtlichen Erträge, sowie die entsprechenden Aufwendungen, geplant worden. Dabei hat die Aufstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans aus laufenden Erträgen und Aufwendungen oberste Priorität. Der aktuelle Wirtschaftsplan wird durch die Inanspruchnahme von vorhandenen Rücklagen ausgeglichen.

4. Der Hochschulrat informierte sich anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartalsberichte über den jeweiligen Stand des Haushalts der Universität. Hierbei wurde die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss festgestellt.

5. In seiner November-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit den Planungsgrundsätzen für den Haushalt 2020. Der Kanzler berichtete hierzu, dass sich der Wirtschaftsplan inhaltliche in drei Teile gliedert: den Erfolgs-, den Finanz- sowie den Investitionsplan. Diese basierten auf den Daten des Jahresabschlusses 2018, der Hochrechnung aus dem ersten Halbjahr 2019, den Bedarfen der dezentralen Geschäftsbereiche und der Einschätzung der finanziellen Folgen der Exzellenzzusagen. Oberste Priorität ist dabei ein ausgeglichener Wirtschaftsplan.